

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung am 24. August 2022

Formular zur Erteilung einer Vollmacht

Eintrittskartenummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname, Wohnort)

Hinweise zur Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. Auch diese Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die rechtzeitige Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 14. Juli 2022 veröffentlichten Bestimmungen erforderlich. Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), noch eine Aktionärsvereinigung, noch ein sonstiger nach § 135 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Die Verwendung des Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Es steht den Aktionären frei, eine Vollmacht anderweitig in Textform (§ 126 b BGB) auszustellen.

Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht steht das Aktionärsportal unter <https://nfon.hvanmeldung.de> sowie die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

NFON AG, Investor Relations – Hauptversammlung 2022, Machtlfinger Str. 7, 81379 München
oder per Telefax: +49 (0) 89 45300 331~~934~~ oder elektronisch per E-Mail: hauptversammlung@nfon.com

Sollten Sie sich für die postalische Zusendung entscheiden, berücksichtigen Sie bitte auch hier die möglicherweise durch die COVID-19-Pandemie auftretenden längeren Postlaufzeiten. Intermediäre (z.B. Kreditinstitute) und ihnen gleichgestellte Personen oder Institutionen können möglicherweise besondere Formen von Vollmachten verlangen, da sie die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht ab.

Wenn weder ein Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), noch eine Aktionärsvereinigung, noch ein sonstiger nach § 135 AktG Gleichgestellter bevollmächtigt wird, sondern ein sonstiger Dritter für Sie das Stimmrecht und sonstige Rechte ausüben soll, müssen Sie sicherstellen, dass Sie die Zugangsdaten zum Aktionärsportal (Eintrittskartenummer und PIN) bzw. das mit der Eintrittskarte versandte Abstimmungsformular an diesen Bevollmächtigten geben. Wenn Sie die Vollmacht bereits mit der Anmeldung mitteilen, werden wir die Eintrittskarte mit der PIN direkt an den Bevollmächtigten versenden. In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit zur Weitergabe der Zugangsdaten zum Aktionärsportal bzw. des Abstimmungsformulars.

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Bitte beachten Sie, dass auch die durch Aktionäre Bevollmächtigten nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen können. Auch ihnen ist die Ausübung des Stimmrechts nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht oder durch postalische oder elektronische Briefwahl möglich. Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Name, Vorname, Wohnort)

mich/uns in Bezug auf die am 24. August 2022 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der NFON AG zu vertreten und mein/unser Stimmrecht sowie die weiteren Aktionärsrechte im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der NFON AG am 24. August 2022 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

.....
Ort / Datum / Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126 b BGB